Gemeinde Rastede
Der Bürgermeister

B e s c h l u s s v o r l a g e

Vorlage-Nr.: 2014/018B

freigegeben am **02.11.2015**

GB 3 **Datum: 06.10.2014**

Sachbearbeiter/in: Herr Jörn Rabius

Spielplatzkonzept der Gemeinde Rastede

Beratungsfolge:

Status	Datum	Gremium
Ö	17.11.2014	Ausschuss für Bau, Planung, Umwelt und Straßen
N	25.11.2014	Verwaltungsausschuss

Beschlussvorschlag:

Abweichend vom Beschlussvorschlag der Vorlage 2014/018A wird zur Kenntnis genommen, dass die Kinderspielplätze Thüringer Straße / Am Nordrand (Thüringer Str. 1) und Hankhauser Busch der Kategorie 1 zugeordnet werden und es im Übrigen bei der Zuordnung der sonstigen Spielplätze auf der Grundlage der Vorlage 2014/018 verbleibt.

Sach- und Rechtslage:

Auf der Grundlage der Vorlage 2014/018 wurde abgestimmt, dass die Entscheidung über Spielplätze der sog. Kategorie 3 nach entsprechender Bürgerbeteiligung frühestens im Herbst 2014 getroffen werden soll. Die Bürgerbeteiligung zur Mitwirkung am Spielplatzkonzept wurde über die Presse bekannt gegeben. Eine Resonanz ergab sich für zwei Spielplätze.

Der erste Spielplatz liegt an der Straße Am Hankhauser Busch. Hierfür wurde eine Unterschriftenliste abgegeben. Die Überschrift lautet: *„Wir möchten unseren Spielplatz am Hankhauser Busch behalten“*. Gleichzeitig wird eine *„bessere und attraktivere Ausstattung“* gefordert.

Der zweite Spielplatz liegt an der Thüringer Straße / Am Nordrand, im Spielplatzkonzept als Spielplatz Thüringer Straße 1 bezeichnet.

Hier wurde folgendes ausgeführt:
Wir sind für den Erhalt des Kinderspielplatzes in Rastede an der Thüringer Straße / Am Nordrand. Folgende Gründe sprechen für den Erhalt:

1. *Unsere Kinder lieben diesen Spielplatz sehr. Seine Größe ist ideal für Kleinkinder und die Nähe zu den Wohnhäusern ermöglicht den Kindergarten- und Grundschulkindern*

erste eigenständige Unternehmungen. Seine Lage bietet uns und unseren Kindern einen kurzen Weg zum Spielplatz.

2. *Es besteht ein erheblicher Bedarf an einem Kinderspielplatz. Durch den aktuellen und weiteren Zuzug vieler junger Familien in der unmittelbaren Umgebung.*
3. *Die Lage des Spielplatzes im Wohngebiet zwischen den Häusern dient der Sicherheit unserer Kinder.*
4. *Der Spielplatz stellt einen sozialen Treffpunkt in unserem dicht bebauten Wohngebiet dar. Auch hier ist der Spielplatz ein wichtiger Faktor im sozialen Leben und in der Naherholung der Anwohner.*

Hier leben so viele Familien mit kleinen Kindern und viele Großeltern mit häufigen Besuch ihrer Enkelkinder.Wir hoffen sehr, dass unsere Initiative dem Erhalt dieses wunderschönen Spielplatzes dienen wird!

Die Ausführungen der Anlieger weichen grundsätzlich nicht von der Erkenntnis der Verwaltung bezogen auf deren ursprünglichen Beschlussvorschlag ab. Da eine Verifizierung der Ausführungen allerdings aktuell nicht möglich ist, sollte man im Vertrauen auf die Bekundung des Interesses den Erhalt der beiden Kinderspielplätze jedenfalls mittelfristig sicherstellen.

Finanzielle Auswirkungen:

Vgl. Vorlage 2014/018.

Anlagen:

Keine.